

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-51/2015

- öffentlich -

Datum: 11.03.2015

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Edgar Arnold

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	23.03.2015	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	05.05.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.05.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Breitbandausbau in den Stadtteilen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Umsetzung des Vergabeverfahrens und des Vertragsmanagements für den Breitbandausbau der restlichen unterversorgten Gebiete im Landkreis Gießen zu.

Begründung:

Durch Gründung der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH, in der mit Ausnahme der Stadt Linden alle Landkreiskommunen vertreten sind, und deren Beteiligung an der Breitband Gießen GmbH, haben sich die Kommunen in den Jahren 2011/12 gemeinsam auf den Weg gemacht, den flächendeckenden Breitbandausbau in unserer Region anzugehen. Die wesentlichen Beweggründe für diese Initiative waren zum einen das frühzeitige Erkennen der zentralen Bedeutung einer adäquaten Breitbandversorgung als einer der maßgeblichen Standortfaktoren in der Zukunft. Auf der anderen Seite zwang das Versagen des Marktes, wodurch insbesondere in ländlich geprägten Regionen eine flächendeckende Breitbandversorgung nicht sichergestellt war, zum Handeln. Auf Basis des seinerzeit entwickelten Modells wurde bereits ein nicht unerheblicher Teil des Kreisgebietes ausgebaut.

Inzwischen hat sich die Situation aber grundlegend gewandelt. Hintergrund sind veränderte Rahmenbedingungen des Marktes aufgrund neuer Unternehmensstrategien großer Anbieter – es wurden im Rahmen der Eigenausbauabsichten Investitionen in Milliardenhöhe von verschiedenen Akteuren angekündigt – sowie höherer technischer Anforderungen durch neue beihilferechtliche Vorgaben der Europäischen Union. Der Bau eigener Netze durch große Telekommunikationsunternehmen in Verbindung mit „Cherry-Picking“ in wirtschaftlich lukrativen Gebieten bringen derzeit viele kommunale Geschäfts- und Ausbaumodelle in Schwierigkeiten. Um hierbei nicht ins Hintertreffen zu geraten, musste umgehend reagiert und das ursprüngliche Modell weiterentwickelt werden. Als Ergebnis dieses Prozesses haben die in der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH zusammengeschlossenen Kommunen sich ausnahmslos dafür ausgesprochen, die derzeit noch nicht ausreichend versorgten Ortsteile und Gebiete zusammenzufassen und in einem gemeinsamen Vergabeverfahren auszuschreiben.

Die Zusammenfassung der bisher noch unterversorgten Ortsteile und Bereiche zu einem großen Versorgungsgebiet lässt große Synergien in technischer und finanzieller Hinsicht erwarten. Sinnvoller Weise sollen die Aktivitäten dazu aber gebündelt und Verhandlungen mit Anbietern durch eine zentrale Stelle abgewickelt werden. Deshalb ist vorgesehen, dass der Landkreis Gießen namens und im Auftrag der beteiligten Kommunen das Vergabeverfahren und das Vertragsmanagement (Abwicklung und Betreuung, Bearbeitung wesentlicher Vertragsstörungen) durchführt. Der Magistrat hat hierzu bereits in seiner Sitzung am 31.03.2014 (VL 60/2014) einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Als nächster Schritt ist nun die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Umsetzung des Vergabeverfahrens und des Vertragsmanagements für den Breitbandausbau der restlichen unterversorgten Gebiete im Landkreis Gießen abzuschließen, um den Landkreis Gießen in die Lage zu versetzen, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Das Vergabeverfahren soll umgehend aufgesetzt und möglichst bis zum Ende des zweiten Quartals abgeschlossen werden – insofern besteht Eilbedürftigkeit hinsichtlich der Beschlussfassung. Die technischen und formalen Vorgaben basieren dabei auf den aktuellen EU-beihilferechtlichen Regelungen und geben eine flächendeckende Breitbandversorgung von mindestens 30 Mbit/s bis 100 Mbit/s vor. Der Bauzeitenplan wird die Ausbaugebiete der vor kurzem aufgehobenen Ausschreibung „Restcluster 2“ bevorzugt aber auch alle anderen bisher noch nicht adäquat versorgten Ortslagen und Gebiete (Kernorte, Randlagen usw.) berücksichtigen. Es ist vorgesehen, den gesamten Ausbau Ende 2016 abzuschließen und dies auch vertraglich durch entsprechende Sanktionsregelungen sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Finanzierung des Ausbaus wurden bereits Haushaltsmittel in den Vorjahren bereitgestellt. Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 standen noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel in Höhe von rund 1.272.000 € zur Verfügung. Zusätzlich wurden im Haushaltsplan 2015 weitere 200.000 € für diesen Zweck bereitgestellt.

Anlage(n):

- (1) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Umsetzung des Vergabeverfahrens und des Vertragsmanagements für den Breitbandausbau im Landkreis Gießen
- (2) Breitbandversorgung Orte für die Ausschreibung

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter